

RECHTSGESCHICHTE

# Wo entstand der Sachsenspiegel?

AUF DER SUCHE NACH EIKE VON REPGOW

VON PETER LANDAU

## Der Sachsenspiegel

Das zwischen 1220 und 1235 in mittelniederdeutscher Sprache verfasste Rechtsbuch „Sachsenspiegel“ des norddeutschen Ritters Eike von Repgow ist die wichtigste Quelle für die mittelalterliche deutsche Rechtsgeschichte. Es gilt als erstes größeres Prosawerk in deutscher Sprache und als eines der bedeutendsten Denkmäler der mittelalterlichen deutschen Literatur. Der Sachsenspiegel erlangte in weiten Teilen Europas die Autorität eines Gesetzbuchs, so dass das dort überlieferte Recht Jahrhunderte lang über Deutschland hinaus auch in Polen, den baltischen Ländern und sogar in der Ukraine bis nach Kiew galt. In einigen deutschen Ländern, so z. B. in Thüringen, war der „Sachsenspiegel“ geltendes Recht bis zum Inkrafttreten des BGB am 1. Januar 1900.

## Eike von Repgow

Über den Verfasser des Sachsenspiegels Eike von Repgow gibt es nur wenige Quellen, so dass die bisherige Forschung auf mehr oder minder begründete Vermutungen angewiesen war. In einer gereimten Vorrede zu seinem Rechtsbuch gibt Eike von Repgow seinen Namen an und berichtet, dass er das Rechtsbuch zunächst in lateinischer Sprache verfasst und dann auf Bitten des Grafen Hoyer von Falkenstein ins Deut-

sche übertragen habe. Außer den Mitteilungen in diesen Versen gibt es noch sechs Urkunden aus den Jahren 1209 bis 1233, in denen Eike als Zeuge bei Grundstücksgeschäften im mitteldeutschen Raum zwischen Elbe und Mulde genannt wird. Schließlich gibt es zwischen Dessau und Köthen ein Dorf Reppichau, in dessen Umkreis die Familie von Repgow bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts ansässig war. Im Selbketal, im Ostharz, steht bis heute die Burg Falkenstein, Stammsitz des Grafen Hoyer, der Eike zur Übersetzung seines Werks ins Deutsche bestimmt haben soll. Man hat daher oft vermutet, dass der Sachsenspiegel auf dieser Burg entstanden sein könnte; nach einer anderen Vermutung soll Eike das Werk in Quedlinburg verfasst haben, da Graf Hoyer als Stiftvogt des dortigen Damenstifts, der berühmten Reichsabtei, eingesetzt war.

## Das Zisterzienserkloster Altzelle und seine Bibliothek

Demgegenüber konnte ich auf der Grundlage der im Sachsenspiegel verwendeten Literatur, der Bibel, theologischer, historischer und juristischer Werke, zu dem Ergebnis kommen, dass Eike zumindest den lateinischen Urtext des Sachsenspiegels im mitteldeutschen Zisterzienserkloster Altzelle geschrieben haben muss. Altzelle ist heute nur als Ruine erhalten; die Gründung durch die Zisterzienser wird auf das Jahr 1175 datiert. Schon zu Beginn des

13. Jahrhunderts war das Kloster das wichtigste Kulturzentrum im heutigen Freistaat Sachsen. Seit dem Ende des 12. Jahrhunderts diente die Klosterkirche den Markgrafen von Meißen als Grablege; das Kloster erfuhr durch sie starke Förderung. Die Gründung verfügte schon zu Beginn des 13. Jahrhunderts über eine umfangreiche Bibliothek und unterhielt eine Schreibschule (Scriptorium). Über die Handschriften der Klosterbibliothek sind wir durch einen 1514 angelegten Katalog genau unterrichtet. Bei Aufhebung des Klosters 1540 gelangten die meisten dieser Codices in die



HERZOG-AUGUST-BIBLIOTHEK WOLFENBÜTTEL

**Bildnis des Rechtsgelehrten Eike von Repgow aus der Wolfenbütteler Handschrift, folio 9v.**



### Ruine des Zisterzienserklosters Altzelle in Sachsen.

Stadt- und Universitätsbibliothek Leipzig und bilden dort bis heute die Grundlage einer bedeutenden Handschriftensammlung.

Ich konnte nachweisen, dass um 1220 praktisch alle Werke, auf die sich Eike im Sachsenspiegel bezieht, in der Bibliothek von Altzelle vorhanden waren. Das große Werk von Sigrid Krämer über das Handschriftenerbe des deutschen Mittelalters, veröffentlicht in der Reihe „Mittelalterliche Bibliothekskataloge“ der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, ermöglicht auch die Feststellung, dass in keiner anderen Bibliothek im Umkreis von Eikes Lebensraum eine vergleichbare Fülle von Handschriften vorhanden war. Entscheidend fällt vor allem ins Gewicht, dass Altzelle Werke der

anglo-normannischen Kanonistik besaß, die für die Gliederung des Sachsenspiegels als Modell dienen konnten. Schließlich ist für Altzelle auch bezeugt, dass dort wahrscheinlich ein prozessrechtlicher Traktat des gelehrten Rechts um 1200 entstand. Die sächsische Zisterzienserabtei im Tal der Mulde war nach 1210 ein singuläres Kulturzentrum unter der Leitung des schriftstellerisch aktiven Abts Ludeger.

### Eikes Verbindung zu Altzelle

Eike wird in sechs Urkunden als Zeuge genannt. Drei dieser Dokumente stehen in Beziehung zu Fürst Heinrich I. von Anhalt, der nach 1215 Dienstherr sowohl von Graf Hoyer als auch von Eike war. Zwei der Urkunden betreffen

Grundstücksgeschäfte von Altzelle. Es lässt sich der urkundliche Beweis führen, dass Eike zu Altzelle Verbindungen gehabt haben muss. In der bisherigen Forschung wurde zum Teil vermutet, Eike habe für die Erarbeitung des Sachsenspiegels eine Dombibliothek entweder in Magdeburg oder Halberstadt benutzt. Jedoch besaßen beide Bibliotheken um 1220 keine Handschriftensätze, die mit denen Altzelles vergleichbar gewesen wären. Schließlich gibt der Sachsenspiegel einen Hinweis, wonach Eike mit den Ordensregeln der Zisterzienser vertraut war. In der Forschung wurde sogar zeitweilig darüber spekuliert, ob nicht Eike in einem Zisterzienserkloster erzogen worden sein könnte.

### Ergebnisse

Hauptergebnis meiner Forschungen zum Rechtsbuch des Sachsenspiegels ist: Nur die ehemalige Zisterzienserabtei Altzelle kann als Ursprungsort in Frage kommen. Zudem ergibt sich, dass Eike seine Kenntnisse im kanonischen Recht nicht der Schule von Bologna verdankt, sondern der bisher weithin unbekanntem anglo-normannischen Kanonistik, deren Hauptwerke ich mit Unterstützung der DFG zur Zeit ediere. Der Weg der Einflüsse des gelehrten Rechts auf die wichtigste Quelle der mittelalterlichen deutschen Rechtsgeschichte lässt sich jetzt zum ersten Mal genau verfolgen. Das Verständnis von Eikes Rechtsdenken, das er in dem berühmten Satz „Gott ist selber Recht“ ausgedrückt hat, gewinnt so eine neue Dimension.

*Der Autor ist ordentliches Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und Präsident des Stephan Kuttner Institute of Medieval Canon Law.*

